

Gemeinderatsbeschlüsse Sitzung 20.3.2019

TOP 5. Antrag des Bürgermeisters betreffend Genehmigung der Überschreitungen und der Jahresrechnung 2018

- „I. Die in der Beilage zur Jahresrechnung 2018 angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, genehmigt.
- II. a) Die Jahresrechnung 2018 für den **ORDENTLICHEN HAUSHALT** mit
- | | | | | | |
|------------------------|---|----------------------|------------|---|---------------|
| Einnahmenvorschreibung | € | 36.348.246,50 | Abstattung | € | 37.267.675,56 |
| Ausgabenvorschreibung | € | <u>36.249.968,45</u> | Abstattung | € | 36.562.504,57 |
| Rechnungsüberschuss | € | 98.278,05 | | | |
- wird genehmigt.
- b) Desgleichen wird die Jahresrechnung für den **AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT** mit
- | | | | | | |
|------------------------|---|-------------------|------------|---|------------|
| Einnahmenvorschreibung | € | 311.285,11 | Abstattung | € | 528.570,22 |
| Ausgabenvorschreibung | € | <u>327.796,36</u> | Abstattung | € | 585.081,47 |
| Rechnungsabgang | € | 16.511,25 | | | |
- genehmigt.
- c) Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres wird mit € 838.741,13 genehmigt.
- d) Die Jahresergebnisse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes werden auf das Folgejahr vorgetragen.
- e) Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.“

TOP 6 Antrag des Finanzausschusses auf Aufnahme eines Darlehens durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG bzw. Haftungsübernahme der Stadt

- „I. Die Geschäftsführung der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG wird ermächtigt, zur Finanzierung sowie zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Fördergelder des Landes und der Gelder des Bundes für die Sanierung der Sporthalle Ost bei der Raiffeisenbezirkkasse Schwaz ein Darlehen in der Höhe von maximal € 2,5 Mio. zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen:
Laufzeit 20 Jahre, Bindung an den 3-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,57 Prozentpunkten, kontokorrentmäßige Verzinsung auf Basis kalender-mäßig/360 Zinstage, dekursive vierteljährliche Verrechnung per 31.03., 30.6., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres, keine Kontoführungsspesen und keine Bearbeitungsgebühr, außerordentliche Tilgungen spesenfrei zu den Zinsanpassungsterminen möglich.
- II. Die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt die Haftung für das von der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG zum Zwecke der Sporthallensanierung aufzunehmende Darlehen von max. € 2,5 Mio bei der Raiffeisenbezirkkasse Schwaz zu den oben angeführten Bedingungen. Der Stadtrat wird ermächtigt die Haftungs- bzw. Garantieerklärung zu unterfertigen.“

TOP 7 Antrag des Ausschusses „Schule und Bildung“ betreffend Resolution der Stadtgemeinde Schwaz an die Tiroler Landesregierung - Kostentragung des Assistenz- und Stützpersonals an den Schulen durch das Land

- „ Die Stadtgemeinde Schwaz wendet sich an die Tiroler Landesregierung und an den Tiroler Gemeindeverband mit der Bitte, für die Schulassistenten und das Sprachförderpersonal ein System zu finden und anzubieten, welches den Gemeinden den vollen Kostenersatz für das Assistenzpersonal sichert. Die Schaffung eines Hochschullehrganges Schulassistenten wird ausdrücklich begrüßt, es sollten für den Einstieg aber auch kürzere fachlich fundierte Aus-

und Fortbildungsmöglichkeiten (Vorträge, Workshops) für die Schulkollegen/innen geschaffen werden.“

TOP 8 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dr.-Walter-Waizer-Straße 18

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.01.2019, Zahl 926-2019-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 2622/3, KG 87007 Schwaz, Dr.-Walter-Waizer-Straße 18, von derzeit Allgemeines Mischgebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 9 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Nasstal 20

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.11.2018, Zahl 926-2018-00017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2341, 495 und 497/2, KG 87007 Schwaz, Nasstal 20, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 10 Antrag des Bürgermeisters zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Park & Ride Spornbergerstraße

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 14.3.2019, Zahl 926-2019-00007, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2470/1, KG 87007 Schwaz, Spornbergerstraße, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016, EG: Sonderfläche Parkdeck; 1. UG und 1. OG: Teilweise Sonderfläche Parkdeck und teilweise Kerngebiet K-1 mit Einschränkung Baulandeignung - Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden; restliche Geschoße: Kerngebiet K-1 mit Einschränkung Baulandeignung - Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

TOP 11 Antrag des Umweltausschusses betreffend Förderung Fahrrad-Trolley „Silberflitzer“

„ Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt für den Fahrrad-Trolley „Silberflitzer“ ab sofort eine Förderung in der Höhe von 100,-- Euro pro Stück, gedeckelt für 20 Stück. Die Förderung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger beim Kauf des „Silberflitzers“ im Schwazer Fachhandel. Die Bedeckung erfolgt aus 1/520-778010 Energieförderung. „

TOP 12 Antrag des Bürgermeisters und des Umweltreferenten betreffend die Erneuerung der Heizanlage im Rathaus und Bereitstellung einer zukunftsweisenden Wärmeversorgung für die Innenstadt

„ Die Stadtwerke Schwaz werden mit der Ausarbeitung eines Contractingvertrages beauftragt, der die Erneuerung der Heizanlage im Rathaus und die Bereitstellung einer zukunftsweisenden Wärmeversorgung für die Innenstadt sicherstellt. Dieser soll einen Grundwasserbrunnen am Stadtplatz, eine Grundwasserleitung zum Rathaus und die Installation der Wärmeversorgung im Heizungskeller des Rathauses beinhalten, die primär aus einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe und sekundär aus einem Gasheizkessel besteht.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Contractingvertrag mit den Stadtwerken Schwaz abzuschließen. „

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Ernst-Knapp-Straße im Bereich des Johannes-Messner-Weges zur Verhinderung des Verparkens der Fahrbahn

„ In der Ernst-Knapp-Straße wird in Fahrtrichtung Norden, beginnend von der Einfahrt nördlich des Objektes Ernst-Knapp-Straße 19 bis zum nördlichen Rand des einmündenden Johannes-Messner-Weges ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960

verordnet. Die Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen entsprechend dem beiliegenden Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. „

TOP 14 Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Verordnung von Parkplätzen im Bereich der Wohnstraße Knappenanger/Maibaumplatz/Schlaghaufenkapelle

„ Entsprechend der Festlegung der Straßenverkehrsordnung ist in Wohnstraßen gemäß § 76b StVO 1960 das Abstellen von Fahrzeugen nur auf ausgewiesenen und verordneten Parkplätzen möglich. In Ergänzung zu den bereits verordneten Parkplätzen werden in der Wohnstraße der Wegeverbindung vom Maibaumplatz zur Schlaghaufenkapelle sechs weitere Parkplätze gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Bodenmarkierungen in der Örtlichkeit kundgemacht.

Eine Verpachtung aller Parkflächen in dieser Wohnstraße bzw. Reservierung für bestimmte Personen/-gruppen wird abgelehnt. „

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Festlegung der Straßenbaulose 2019

„ a) Die Straßenbaulose 2019 werden entsprechend der Reihung des Verkehrsausschusses an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt gemäß dem Straßenbauauftrag 2016 bis 2021 vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, die auf die Leitungsbetreiber entfallenden Straßenanteile sind jedenfalls in Abzug zu bringen. Die Überschreitung der HH-Stellen in Höhe von € 160.000,00 wird genehmigt. Die Bedeckung hat aus Mitteln der Rücklage zu erfolgen.

b) Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2001 bezüglich der Vollzugsanweisung für die nachfolgenden HH-Stellen wird bis auf Widerruf wie folgt bestätigt:
Die gegenseitige Deckungsfähigkeit veranschlagter Ausgaben für die HH-Stelle „Bauamt“ betreffend die Posten der einmaligen Ausgabe, für die HH-Stellen „Straßenbeleuchtung und Gemeindestraßen“ betreffend die Posten der laufenden und einmaligen Ausgaben wird eingeräumt.

c) Die anfallenden Kosten für den Straßenbau für die öffentlichen Gemeindestraßen um das Parkhaus Königfeld in Höhe von ca. € 450.000,00 werden freigegeben. Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten wird die Arge STRABAG/Rieder Asphalt oder die mit den Ausführungsarbeiten des Parkhauses beauftragte Unternehmung betraut. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Bedeckung der Ausgaben hat aus Mitteln der Rücklage zu erfolgen. „

TOP 16 Antrag des Stadtrates betreffend Übereinkommen über die barriere- und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Schwaz

„ Die vorliegende Vereinbarung über die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Schwaz, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Schwaz, wird genehmigt.

Der von der Stadtgemeinde Schwaz jährlich wertgesichert zu leistende Betrag von € 28.800,-- netto und die für die Beleuchtung der Unterführung sowie der Stiegenaufgänge zu übernehmenden Stromkosten sind in die jährlichen Voranschläge der Stadtgemeinde Schwaz aufzunehmen. „

TOP 17 Antrag des Wirtschaftsausschusses betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten
am 3.5.2019 und 11.10.2019

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beantragt im Wege des Stadtmarketings Schwaz beim Landeshauptmann von Tirol die Erlassung einer Verordnung, der zu Folge die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen in der Innenstadt (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2019“ am 3.5.2019 und 11.10.2019 bis 22.00 Uhr verlängert werden. „

GR 20.03.2019 - Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit laut Geschäftsordnung sind nachstehende Überschreitungen über € 3.000,- noch durch den Gemeinderat zu genehmigen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Ergebnis	VA	genehmigt	zu genehmiger	fluss	Begründung
1/010000-510000	Zentralamt, Geldbezüge VB	281.675,15	266.800,00		14.875,15		Einsparung Post 728020-Personal von VJuG zu Stadt
1/010000-581000	Zentralamt, DB	49.554,83	44.000,00		5.554,83		Einsparung Post 728020-Personal von VJuG zu Stadt
1/020000-510000	Innere Verwaltung, Geldbezüge VB	61.312,32	41.600,00		19.712,32		Abfertigung DN bei Budgeterstellung nicht bekannt
1/022000-510000	Standesamt, Geldbezüge VB	92.446,78	85.700,00		6.746,78		Erhöhung Beschäftigung DN von 50% auf 70%
1/030000-581000	Bauamt, DB	91.884,79	85.200,00		6.684,79		AMS, Aktion 20.000, nicht budgetiert
1/200000-581000	Schulamt, DB	10.697,45	0,00		10.697,45		AMS, Aktion 20.000, nicht budgetiert
1/211010-451000	Schulzentrum Hans-Sachs, Brennstoffe	25.000,26	21.200,00		3.800,26		Nachzahlung Endabrechnung 2017 und höhere Vorauszahlungen
1/211010-510000	Schulzentrum Hans-Sachs, Geldbezüge VB	27.802,06	0,00		27.802,06		AMS, Aktion 20.000, nicht budgetiert
1/211010-581000	Schulzentrum Hans-Sachs, DB	15.630,75	9.700,00		5.930,75		AMS, Aktion 20.000, nicht budgetiert
1/211040-451000	VS Johannes-Messner, Brennstoffe	145.873,12	122.200,00		23.673,12		Nachzahlung Endabrechnung 2017 und höhere Vorauszahlungen
1/211040-728900	VS Johannes-Messner, Rep. Heizung	30.183,84	0,00		30.183,84	STR 07+09/18	Rep. Regelungstechnik
1/240010-510000	Tannenberkindergarten, Geldbezüge VB	477.935,79	451.300,00		26.635,79		Aufzlg. Mutterschutz 2 DN
1/240010-566000	Tannenberkindergarten, Zuw. Dj	9.979,71	0,00		9.979,71		bei Budgeterstellung nicht bekannt
1/240010-581000	Tannenberkindergarten, DB	98.536,91	92.300,00		6.236,91		Aufzlg. Mutterschutz 2 DN bei Budgeterst. nicht bekannt
1/240010-728000	Tannenberkindergarten, Reinigung	36.381,92	32.600,00		3.781,92		Zusätzliche krankensstandsbedingte Vertretungen durch die Firma Jäger
1/240020-510000	Wlasakkindergarten, Geldbezüge VB	455.191,65	442.400,00		12.791,65		Personal f. Verb. Betreuungsschl.-Einn. 861040
1/240030-768010	Förderung Kindergärten, Rückv. Elternbeiträge	25.655,17	20.000,00		5.655,17		Rückvergütungen auf Post -768000 vereinheitlicht
1/240040-043030	Barbara Kindergarten, Einm. Investitionen	5.878,09	0,00		5.878,09	STR 03/2018	Erneuerung Beleuchtung im Eingangsbereich
1/240040-510000	Barbara Kindergarten, Geldbezüge VB	427.936,38	420.600,00		7.336,38		höherer Personalaufw., höhere Einn. 861100
1/240050-728010	Lore-Bichl Kindergarten, Aufwand f. Verpflegung	16.427,80	8.000,00		8.427,80		Abhängig von Anmeldung. Dafür Mehreinnahmen an Verpflegkostenersätze
1/240050-728030	Lore-Bichl Kindergarten, Entg. sonst Leistugnen	7.011,64	0,00		7.011,64		Personal bei VJuG, bei Budgeterst. nicht bekannt
1/262000-614000	Sportplätze, Inst. Gebäude	14.173,62	8.000,00		6.173,62	STR 10/2018	Sanierung Boden
1/262000-701000	Sportplätze, Miete RSZ	511.600,92	485.400,00		26.200,92		Höhere Endabrechnung 2017, aufgrund Kunstrasensanierung
1/262000-711000	Sportplätze, Geb. gem FAG	26.729,78	17.200,00		9.529,78		Nachzahlung Endabrechnung 2017 und höhere Vorauszahlungen
1/263000-614000	Turn- und Sporthallen, Inst. Geb./Einr.	32.518,20	15.000,00		17.518,20		Einbau Plattenwärmetauscher
1/264000-619000	Eislaufplätze und -hallen, Inst. Sportanlagen	12.888,81	2.500,00		10.388,81	STR 09/2018	Erneuerung Rigol (€ 13.513,67)
1/265000-043000	Tennisplätze und -hallen, Markiesenanlage	5.500,00	0,00		5.500,00		Weiterverrechnung TC
1/269000-777000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Inv.Förderung	122.648,00	100.000,00		22.648,00		Zimmerer für Zielhaus-erst 2018 abgerechnet
1/273000-510000	Volksbüchereien, Geldbezüge VB	106.703,40	88.100,00		18.603,40		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/273000-581000	Volksbüchereien, DB	22.179,61	18.300,00		3.879,61		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/300000-510000	Kulturamt, Geldbezüge VB	60.081,85	56.200,00		3.881,85		Nachzlg. Vorjahre anderer Ansatz
1/340000-510000	Museen, Geldbezüge VB	20.112,51	0,00		20.112,51		AMS, Aktion 20.000 - Einn. 864
1/340000-581000	Museen, DB	4.286,44	0,00		4.286,44		AMS-Aktion 20.000, Einn. 864
1/361000-043000	Stadtarchiv, Einrichtung Archiv	3.148,00	0,00		3.148,00		Umbau Büroräumlichkeiten
1/361000-581000	Stadtarchiv, DB	18.338,03	9.800,00		8.538,03		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/369000-757000	Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen, Zuw. Brauchtumsgruppen	36.652,40	24.000,00		12.652,40		Rep. Fahne Schützen (€ 4K, GR 19.06.18), Div. Kons. Prozessionen/Konzerte
1/369000-757010	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Ref. Saalm.	87.613,94	80.000,00		7.613,94		Refundierung abhängig von VA im SZentrum
1/381000-775000	Maßnahmen der Kulturpflege, Weiterl. Subv. Land	20.000,00	0,00		20.000,00		Eingang in selber Höhe
1/390000-510000	Kirchliche Angelegenheiten, Geldbezüge VB	26.530,79	6.800,00		19.730,79		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/390000-581000	Kirchliche Angelegenheiten, DB	5.792,78	1.500,00		4.292,78		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/400000-581000	Sozialamt, DB	44.126,41	39.700,00		4.426,41		DN VB statt Beamter
1/429010-510000	Bahnhofprojekt - Jugendwarteraum, Geldbezüge VB	19.982,29	0,00		19.982,29		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/429010-581000	Bahnhofprojekt - Jugendwarteraum, DB	4.260,24	0,00		4.260,24		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/439000-510000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Geldbezüge VB	59.534,35	56.200,00		3.334,35		Nachzlg. Vorjahre anderer Ansatz
1/789000-581000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, DB	6.644,76	0,00		6.644,76		AMS, Aktion 20.000, Einn. 864
1/814000-728000	Straßenreinigung	35.283,09	30.000,00		5.283,09		Erhöhter Reinigungsbedarf
1/815000-610000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Inst. Parkanlagen	62.364,18	40.000,00	18.268,25	4.095,93	14.11.2018	vermehrte Bepflanzungen, Bäume für Stadtgebiet, Blumenträge
1/820000-520000	Wirtschaftshöfe, Geldbezüge	24.911,26	11.800,00		13.111,26		zusätzl. DN, nicht gj ang., bei Budget nicht bekannt
1/820000-601000	Wirtschaftshöfe, Gas	13.863,24	10.500,00		3.363,24		Nz aus 2017, dadurch höhere Akontozahlungen
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung, Restmüll	298.139,31	274.100,00		24.039,31		Mehrwaufwand d erhöhter Siedlungsabfall
1/853010-614900	Mathoi-Haus, Inv. Mathoi	43.821,10	30.000,00		13.821,10		Heizung anschl., Fassadensanierung, Ankauf Bilderrahmen
1/866000-728010	Forstgüter, Personalkostenersatz	5.529,70	0,00		5.529,70		DN bei VJuG ang., Einsp. 521
1/900000-500000	Finanzverwaltung, Kasse, Buchhaltung, Geldbezüge Beamte	35.169,89	31.000,00		4.169,89		Mehrstunden nicht budgetiert
1/980000-910000	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	13.285,11	0,00		13.285,11		Zuführung AOH - Ausgleich Gde-Straßen, Entente Florale
1/240010-728010	Tannenberkindergarten, Aufwand Verpflegung	10.528,46	5.500,00		5.028,46		Abhängig von Anmeldung. Dafür Mehreinnahmen an Verpflegkostenersätze
	Summe Überschreitungen				604.470,63		
2/925000+859010	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	12.385.055,12	12.150.400,00		234.655,12		wird vom Land budgetiert und abgerechnet
2/920000+833010	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Kommunalsteuer	6.149.240,94	6.100.000,00		49.240,94		bessere Entwicklung als angenommen
	Summe Mehreinnahmen				283.896,06		
2/990000+963000	Bedeckung durch Rechnungsergebnis Vorjahr				320.574,57		



"Halte- und Parkverbot"
mit Zusatz "Ende"
gem. §52 Ziff 13b StVO 1960
gem. §54 StVO 1960

"Halte- und Parkverbot"
mit Zusatz "Anfang"
gem. §52 Ziff 13b StVO 1960
gem. §54 StVO 1960



schwaz
BAU & VERKEHR

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Beheile des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!



Grundstücksauszug

Bezeichnung -
Bearbeiter w.moser

Maßstab 1:500
Datum 5.12.2018



Stadtbauamt

stadt **schwarz**

Wichtiger Hinweis!
 Gemäß § 3 des Grundbuchanlegengesetzes dient die Darstellung der Katastralgasse lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.
 Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundbesitzer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Behörde des zuständigen Vermessungsamtes, zugrunde gelegt werden!
 Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtesicherheit!



Grundstücksauszug	Bezeichnung -	Maßstab 1:500
	Bearbeiter w.moser	Datum 13.3.2019